

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,
Christiane Schneider, Heike Sudmann, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.2

Produktgruppe 24701 Universität Hamburg (Zuführung)

Produktgruppe 24702 TU Hamburg Harburg (Zuführung)

Produktgruppe 24703 HafenCity Universität (Zuführung)

Produktgruppe 24704 HAW Hamburg (Zuführung)

Produktgruppe 24705 HfbK Hamburg (Zuführung)

Produktgruppe 24706 HfMT Hamburg (Zuführung)

Produktgruppe 24707 UKE (Zuwendung)

Produktgruppe 24802 SUB Hamburg (Zuführung)

Produktgruppe 24801 Infrastruktur für Studierende und BAföG

Produktgruppe 25708 Leistungsorientierte Mittelvergabe

**Betr.: A. Bedarfsgerechte Ausfinanzierung der Hamburger Hochschulen!
Hochschulen für alle statt Exzellenzförderung**

B. Grundmittel fürs Studierendenwerk rauf auf den Bundesdurchschnitt!

C. Langfristige Perspektiven für den Geflüchteten-support an Hamburger Hochschulen!

Zu A:

Die Budgets reichen nicht. Den staatlichen Hamburger Hochschulen fehlen Mittel für gute Forschung und Lehre, für gute Arbeitsbedingungen und eine Bildung, die allen zugänglich ist und die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die Hochschul-Präsidien, Lehrenden und Studierendenvertretungen haben auch in diesem Jahr mehrfach deutlich gemacht, dass die derzeitigen Planansätze für die Hochschuletats nicht genügen, um die Erfüllung der in ihrer Verantwortung liegenden gesellschaftlichen Aufgaben auf bisher gegebenem, schon jetzt zu niedrigem finanziellen Niveau fortzusetzen. Zuletzt

wurde dies in den laufenden Haushaltsverhandlungen und während der Novellierung des Ausbildungs-Kapazitätsgesetzes betont. Die Hochschulvereinbarungen zwischen Senat und den staatlichen Hochschulen sehen zwar eine gewisse Planungssicherheit bis 2020 vor, veranschlagen aber jährlich nur eine Steigerung der Hochschuletats um 0,88 Prozent. Diese Mini-Erhöhung reicht nicht aus, um die Tarif- und Preissteigerungen auszugleichen und führt real zum Abbau von Arbeitsstellen, Studienplätzen, Forschungsmöglichkeiten und Lehrangeboten. Mit den Kürzungen muss Schluss sein.

Wir wollen, dass Bildung, Forschung und Lehre in der Lage sind, zu gesellschaftlichen Problemlösungen beitragen zu können und dafür endlich bedarfsgemäß finanziert werden. Eine emanzipatorische Studienreform, der Ausbau einer demokratischen Verfassung der Hochschule und die bedarfsdeckende Grundfinanzierung für eine gesellschaftlich verantwortungsvolle Wissenschaft sind Eckpunkte einer notwendigen Hochschulentwicklung. Bereits seit 2013 empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land Hamburg eine Erhöhung der Grundetats (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>), musste nach der Begutachtung der Fachgebiete Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technikwissenschaften (MINT) jedoch feststellen, dass nach wie vor *„die Zuwendungen des Landes (...) nicht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur verlässlichen Erhöhung der Grundfinanzierung entsprechen“* (siehe Wissenschaftsrat: *Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, am angegebenen Ort, Seite 11 folgende*; <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf>).

Um den staatlichen Hochschulen für die Bewältigung ihrer Kernaufgaben Planungssicherheit zu gewähren, um den realen Bildungs- und Stellenabbau zu stoppen, um von der Schließung bedrohte Studiengänge wie die Holzwirtschaft und die Sonderschulpädagogik zu erhalten und um anstelle von Studienplatzabbau mehr Studienplätze für Studierende zu schaffen, müssen die Grundbudgets der Hochschulen um jährlich jeweils 6 Prozent angehoben werden. Nur so kann eine soziale Öffnung der Hochschulen realisiert werden, eine Bildung entgegen den Maximen der Konkurrenz, der Eliteförderung und der Exzellenz und für gesellschaftlich verantwortliche zivile Wissenschaft gefördert werden. Statt den Mangel an Bildungsmöglichkeiten weiter zu verfestigen und den Investitionsrückstau zu ignorieren, können und müssen darauf aufbauend Pläne entwickelt werden, Gebäude bedarfsgerecht und menschenwürdig auszubauen. Auch die nun vom Bund übernommenen BAföG-Zahlungen könnten den Hamburger Wissenschaftshaushalt mit jährlich 30 Millionen Euro, den sogenannten BAföG-Millionen, unterstützen, würden diese nicht aktuell fern der Bildung zweckentfremdet verplant. Seit Jahren ist klar, dass ausreichend Masterplätze für alle Bachelorstudierenden geschaffen werden müssen und bei neuen Aufgaben für die Staats- und Universitätsbibliothek wie der Digitalisierung mehr Stellen benötigt werden.

Zu B:

Studieren als Bildung mündiger Persönlichkeiten, Forschen als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Schlüsselprobleme und die angemessene soziale Grundlage dieser Tätigkeiten gehören untrennbar zusammen. Diese soziale Grundlage zu schaffen ist unter anderem Aufgabe des Hamburger Studierendenwerks, welches Wohnräume bereitstellt, die Studienfinanzierung betreut, Sozialberatung anbietet sowie ein Kita- und Essensangebot in den Mensen organisiert. Doch die Budgets reichen nicht, vor allem günstige Wohnheimplätze fehlen. Die Mietpreise Hamburgs sind selbst in den Studierendenwohnheimen so hoch, dass der BAföG-Satz für Wohnen von 250 Euro überschritten wird. Mit durchschnittlich 367 Euro zählen die Mieten in Hamburg zu den teuersten für Studierende in ganz Deutschland. Dem gegenüber haben ein Drittel aller Studierenden weniger als 800 Euro pro Monat zur Verfügung, 14 Prozent gar weniger als 670 Euro. Dabei zeigt die Sozialerhebung 2013, dass Studierende in Hamburg im Schnitt 971 Euro monatlich benötigen. Sie zeigt außerdem, dass Studierende aus Haushalten der niedrigsten Einkommensgruppe ihre Lebenshaltungskosten nur zu 30 Prozent aus BAföG-Mitteln bestreiten können und verstärkt einer Erwerbsarbeit nachgehen müssten, um sich ihr Studium ermöglichen zu können. Abgesehen davon, dass die finanzielle Hürde die größte ist, ein Studium aufzunehmen, stellt diese auch immer wieder einen Grund für den Abbruch dar. Die Wohnraumsituation für Geringverdienende und Erwerbslose oder junge Familien ist so drastisch, dass Studierende zu

Semesterbeginn regelmäßig ohne Wohnungsperspektive und mit großen finanziellen Belastungen und Unsicherheiten alleingelassen werden.

Die Grundzuweisung, die das Hamburger Studierendenwerk für seine vielen Aufgaben bekommt, lag vor einigen Jahren noch bei 5 Millionen Euro, ist jedoch durch den CDU-FDP-Schill-Senat vollständig gekürzt und infolge lediglich schrittweise auf wieder 1,4 Millionen Euro erhöht worden. Das entspricht nur noch 4,1 Prozent der Gesamtfinanzierung. Bei der Bewertung ist die bestehende unentgeltliche Überlassung der eingerichteten Mensen, einschließlich der Kostenübernahme der Energiekosten, als bedeutsamer Teil der Förderung einzubeziehen und zu erhalten. Die von den aktuellen Regierungsparteien gestattete „dynamische Anhebung der Zuwendungen von 1,4 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro und ab dem Jahre 2018 eine Erhöhung um 50.000 Euro jährlich“ (siehe Drs. 21/5883, Seite 2) wird – das ist allen bewusst – „die Probleme nicht lösen“ (ebenda).

Der bundesweite Vergleich macht dabei deutlich: Die sozialen Belange der Studierenden müssen stärker gefördert werden! Der Anteil an der Gesamtfinanzierung anderer Städte sieht so aus: Berlin 12,3 Prozent, Köln 11,1 Prozent, München 7,0 Prozent, und Bremen 14,3 Prozent. Hamburgs Anteil muss mindestens dem Bundesdurchschnitt von 8,7 Prozent angeglichen werden!

Die fehlende Ausfinanzierung hat bereits heute Auswirkungen: teure Wohnneubauten und Anhebung der Kosten als weitere Belastung für Studierende. Der Anteil fürs Studierendenwerk im Semesterbeitrag wurde seit dem Wintersemester 2004/2005 auf mittlerweile 75 Euro erhöht und dabei mehr als verdoppelt. Damit wird deutlich, dass besonders in einer Stadt wie Hamburg die Notwendigkeit besteht, von staatlicher Seite die soziale Situation der Studierenden zu verbessern: durch Erhöhung der Grundzuweisung auf langfristig mindestens wieder 5 Millionen Euro und in einem ersten Schritt durch Angleichung ans Bundesdurchschnittsniveau von anteilig 8,7 Prozent, also 2.970.000 Euro.

Zu C:

Geflüchteten Studieninteressierten den Weg ins Studium zu erleichtern und zu ermöglichen ist ein neues Aufgabenfeld auch an Hamburger Hochschulen. Auch wenn die Notwendigkeit der Bildungsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund an sich nichts Neues ist, so sind im Jahr 2015 neue Strukturen entstanden, die kontinuierliche wichtige Arbeit leisten. Viele ehrenamtlich Engagierte, informelle Angebote und antirassistische Projekte sind fester Bestandteil des Hamburgischen Hochschulalltags.

Der Weg zum Studienplatz ist kompliziert, das Studiensystem gegebenenfalls sehr anders als in den alten Heimatländern, die neue Sprache eine Herausforderung. Auf eventuell fehlende Papiere und Dokumente angewiesen zu sein, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende finanzielle Absicherung und Hamburgs Wohnungsmarkt sind weitere Hürden, die die Entscheidung für ein Studium sicher nicht erleichtern. Eine gute Unterstützungsstruktur ist daher absolut notwendig.

Um die soziale Öffnung der Hochschule und die Uni für alle zu erreichen, bedarf es neben einer Erhöhung der Grundzuweisungen an die Hamburger Hochschulen, wie an gesonderter Stelle beantragt, auch einer langfristigen Perspektive für die Unterstützungsarbeit mit dauerhaften Zuwendungen. Bildung ist ein Grundrecht und Deutschkurse spielen eine zentrale Rolle im Ankommensprozess, nicht nur für studieninteressierte Geflüchtete. Der Ausbau von „Deutsch als Fremdsprache“-Angeboten verdient mehr Aufmerksamkeit und die Universität Hamburg sollte zur Erfüllung der wichtigen Aufgabe im Aufbau eines Instituts „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) finanziell unterstützt werden. Leitendes Ziel des #UHHhilft-Programms beispielsweise ist es, die Teilnehmenden bei der Bewerbung auf einen regulären Studienplatz zu begleiten. Statt die Konkurrenz um die wenigen Studienplätze zu erhöhen, müssen zusätzliche Studienplätze geschaffen werden.

Durch die Behörde wurden 2015 Mittel für Projekte aus dem sogenannten LOM-Topf, der Leistungsorientierten Mittelvergabe (Produktgruppe 247.08), bereitgestellt, welche sich nach und nach professionalisieren und Erfolge vorweisen können. Das Interesse Geflüchteter am Studium ist groß, das zeigen die Mehreren Hundert Bewerber/-innen bei jeder neuen Runde zum Beispiel des Programms #UHHhilft. Die bisherige Mittel-

vergabe für den Geflüchteten-support an Hamburger Hochschulen ist jedoch zeitlich begrenzt und bietet den Mitarbeitenden wie auch zukünftigen Studienplatzinteressierten keine Planungssicherheit. Es fehlt eine Langzeitperspektive für den Geflüchteten-support an Hamburger Hochschulen.

Zur Umsetzung der politischen Zielsetzungen ist es förderlich, den Bereich Geflüchteten-support im Einzelplan 3.2 im Aufgabenbereich 248 Förderung des Studiums in einer eigenen Produktgruppe 248.03 Geflüchteten-support abzubilden. Darin sind die jeweiligen Projekte und Beratungsangebote an den Hochschulen als Kennzahlen zu fassen und mit mehr Mitteln auszustatten. Die bisher genehmigten LOM-Mittel sind als Zuwendungen an diese neue Produktgruppe umzuwidmen und auf 7 Millionen Euro aufzustocken.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Zu A:

1. Um die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen zu können, werden die Budgets der staatlichen Hochschulen um jährlich jeweils 6 Prozent aufgestockt.
 - 1.1 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24701 (Budget Uni HH) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 17.607.000 Euro auf 297.000.000 Euro und für 2018 um 27.331.000 Euro auf 314.000.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.2 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24702 (Budget TUHH) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 4.352.000 Euro auf 72.000.000 Euro und für 2018 um 6.525.000 Euro auf 76.100.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.3 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24703 (Budget HCU) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 1.321.000 Euro auf 22.100.000 Euro und für 2018 um 2.365.000 Euro auf 24.000.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.4 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24704 (Budget HAW) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 4.718.000 Euro auf 80.000.000 Euro und für 2018 um 8.118.000 Euro auf 85.000.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.5 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24705 (Budget HfBK) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 553.000 Euro auf 9.700.000 Euro und für 2018 um 799.000 Euro auf 10.500.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.6 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24706 (Budget HfMT) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 1.260.000 Euro auf 17.000.000 Euro und für 2018 um 1.426.000 Euro auf 18.000.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.7 Die Kosten für Transferleistungen der Produktgruppe 24707 (Budget UKE) werden um jährlich 6 Prozent, für 2017 um 7.612.000 Euro auf 126.000.000 Euro und für 2018 um 4.314.000 Euro auf 133.100.000 Euro, aufgestockt.
 - 1.8 Die Summe der investiven Auszahlungen für die Uni HH, TUHH, HCU, HAW, HfBK, HfMT und Staats- und Universitätsbibliothek in den Jahren 2017 und 2018 wird um jeweils 1 Prozent erhöht.
2. Die beantragten Erhöhungen der jeweiligen Transferleistungen werden im Rahmen der Hochschulvereinbarung nicht auf investive Mittel angerechnet.
3. Die Staats- und Universitätsbibliothek enthält in der Produktgruppe 248.02 im Jahr 2017 und 2018 zusätzliche Mittel für neue Stellen beziehungsweise drei Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Höhe von jeweils 200.000 Euro.

Zu B:

1. Das Studierendenwerk erhält zur bedarfsgerechten Erfüllung seiner Aufgaben eine Erhöhung der Grundzuweisung, die im ersten Schritt durch Angleichung ans Bundesdurchschnittsniveau von anteilig 8,7 Prozent Landesförderung, also 2.970.000 Euro p.a., erfolgt.

2. Die Zuschüsse an das Studierendenwerk in Produktgruppe 248.01 (Infrastruktur für Studierende und BAföG) werden im Jahr 2017 und 2018 auf 2.970.000 Euro erhöht.
3. Der Senat stellt bis August 2017 ein Konzept vor, wie die langfristige Anhebung auf eine Förderhöhe von jährlich 5 Millionen Euro umzusetzen ist.

Zu C:

1. Die Geflüchteten-supportprojekte erhalten eine langfristige Perspektive, indem sie mit einem eigenen Haushaltsposten, der Produktgruppe 248.03 Geflüchteten-support, abgebildet werden und mit mehr dauerhaften Mitteln ausgestattet werden.
2. Die bisher genehmigten LOM-Mittel für Geflüchteten-support aus Produktgruppe 247.08 werden als Zuführungen in die neue Produktgruppe 248.03 Geflüchteten-support übertragen.
3. Die Zuführungen zur neuen Produktgruppe 248.03 Geflüchteten-support werden auf jährlich 7 Millionen Euro für 2017 und 2018 angehoben.
4. Diese Mittel dienen dem Aufbau eines Instituts „Deutsch als Fremdsprache“ an der Universität Hamburg, welcher von der Behörde fachliche Unterstützung erfährt.
5. Diese Mittel dienen außerdem der Entwicklung eines eröffnenden Bildungszugangs durch Aufnahmeprüfungen für geflüchtete Studieninteressierte, was von der Behörde fachliche Unterstützung erfährt.